



Raiffeisen Mitteilungen

des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft



Aktuelle Themen standen im Mittelpunkt einer Online-Tagung, im Bild Generaldirektor Paul Gasser und Verbandsobmann Herbert Von Leon.

Raiffeisenkassen weiter erfolgreich

Erste Daten zum Geschäftsjahr 2020, die beruflichen Voraussetzungen für Leitungsorgane in Banken, die Maßnahmen im Rahmen des Covid-19-Notstandes und ein neues Welfare-Projekt standen im Zentrum einer Online-Tagung der Raiffeisenkassen.

Verbandsobmann Herbert Von Leon konnte bei der Informationstagung Anfang Februar neben den Geschäftsführern der Raiffeisenkassen und Vertretern der Raiffeisen Landesbank auch Sergio Gatti, den Generaldirektor des Zentralverbandes der Genossenschaftsbanken Italiens Federcasse, begrüßen. Von Leon erinnerte eingangs an zentrale Weichenstellungen im vergangenen Jahr. Unter anderem nannte er die Genehmigung des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) als Meilenstein für die Zukunftsgestaltung der Raiffeisenkassen, die Auslagerung des Raiffeisen Informationssystems (RIS) in die neue

Konsortialgesellschaft Raiffeisen Information Service KonsGmbH, aber auch den neuen Landesergänzungsvertrag für die Beschäftigten der Raiffeisen-Geldorganisation.

Generaldirektor Paul Gasser hob in einem Ausblick unter anderem die besondere Situation durch die Covid-19-Krise hervor, welche von den Raiffeisenkassen bisher gut bewältigt werden konnte, aber weiter große Anstrengungen erfordere. „Wir stehen mitten in einem großen Veränderungsprozess“, sagte Gasser. Der anhaltende Wandel werde zu neuen Geschäftsmodellen führen und für die Raiffeisenkassen wie insgesamt für die Genossen-

schaften neue Chancen eröffnen. Diese liegen laut Gasser besonders auch in der Stärkung lokaler Kreisläufe und in der Förderung der Nachhaltigkeit. Beides Bereiche, für die Raiffeisen gut aufgestellt sei, meinte Gasser. Unverändert groß bleibe laut Gasser die Herausforderung einer überbordenden Regulatorik und der Einsatz für mehr Proportionalität und Angemessenheit im Bankenbereich.

Gute Geschäftsentwicklung

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2020 der Raiffeisenkassen sprach Generaldirektor

Gasser angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen von einem sehr guten Ergebnis, das deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre liege. Erste Daten zum Geschäftsjahr erläuterte Günther Rabanser vom Bereich Schutz & Förderung des Genossenschaftswesens. Die direkten Kundeneinlagen der 39 Raiffeisenkassen und der Raiffeisen Landesbank sind im Geschäftsjahr 2020 um zwei Prozent auf 12.644 Mio. Euro gestiegen. Insgesamt beliefen sich die verwalteten Kundenmittel auf 15.932 Mio. Euro. Die Ausleihungen an die Kunden sind um 4,2 Prozent auf 10.863 Mio. Euro gestiegen. Gleichzeitig hat sich das Volumen der zahlungsunfähigen Kredite um 25 Prozent verringert. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2020 ersten Schätzungen zufolge ein Überschuss von rund 86 Mio. Euro erwartet.

Strenge Voraussetzungen

Ein weiteres Thema der Tagung bildeten die vom Wirtschafts- und Finanzministerium im Dezember deutlich verschärften Voraussetzungen für die Bekleidung von Ämtern in Banken. Michael Obrist, Leiter des Bereichs Recht, erläuterte die neuen Bestimmungen. Demnach müsste beispielsweise die Hälfte der Verwaltungsräte mindestens ein Jahr Berufserfahrung direkt im Bank- oder Versicherungsbereich aufweisen oder beispielsweise Führungsaufgaben in öffentlichen Verwaltungen mit Bezug zum Kreditwesen ausüben. Obmann Von Leon betonte, dass die neuen Bestimmungen für kleine Genossenschaftsbanken wie die Raiffeisenkassen kaum erfüllbare Hürden bedeuten und nicht dem Selbstverständnis eines Mandats in einer Genossenschaftsbank entsprechen würden. Bisher galten für die Raiffeisenkassen eigene Bestimmungen, die mit Regional-

gesetz Nr. 1/2000 geregelt sind. Ein vom Raiffeisenverband in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten bestätigt zwar, dass die regionale Regelung vorrangig und damit weiterhin gültig sei, betonte Obrist. Ziel des Verbandes sei es aber, das Regionalgesetz entsprechend zu aktualisieren und anzupassen, um eine den europäischen Normen entsprechende und für die Raiffeisenkassen angemessene Regelung zu treffen. Der Generaldirektor der Federcasse Sergio Gatti, der zur Online-Tagung zugeschaltet war, bedauerte die neuen vom Wirtschafts- und Finanzministerium erlassenen strengen Bestimmungen. Durch Interventionen seitens des Zentralverbandes der Genossenschaftsbanken Italiens seien diesbezüglich nur beschränkt Zugeständnisse erreicht worden. Gatti betonte, dass mit dem neuen Dekret den Prinzipien der Proportionalität und der Angemessenheit nicht Rechnung getragen wurde, sondern die Genossenschaftsbanken mit allen Banken über einen Kamm geschert würden.

Neues Welfare-Projekt

Christian Tanner, Vizedirektor und Leiter des Bereichs Personal & Arbeitsrecht, stellte bei der Tagung das neue Projekt Raiffeisen Welfare vor. Damit können Mitarbeiter der Raiffeisen-Geldorganisation ab dem laufenden Jahr ihre Ergebnisprämie oder Teile davon beitrags- und steuerfrei in Form von Wohlfahrtsleistungen beanspruchen. Die entsprechende Möglichkeit wurde im Kollektivvertrag für die Beschäftigten der Raiffeisen-Geldorganisation verankert. Die Welfare-Leistungen umfassen Leistungen aus dem Vor- und Fürsorgebereich, dem Gesundheits- und Familienbereich und aus dem Freizeit-, Kultur- und Weiterbildungsbereich. Das Leistungsangebot soll kontinuierlich erweitert werden. Im Sin-

ne der Nachhaltigkeit und der Stärkung lokaler Kreisläufe werde dabei vor allem mit lokalen Playern zusammengearbeitet und auf lokale Sach- und Dienstleistungen abgezielt. Die nötigen technischen und personellen Voraussetzungen für die Einrichtung einer interaktiven Welfare-Plattform würden in den nächsten Wochen im Raiffeisenverband geschaffen. Zudem bestehe für die Zukunft die Möglichkeit, dass die Raiffeisenkassen das Welfare-Paket als eigene Dienstleistung ins Angebot für ihre Firmenkunden integrieren.

Stundungen von Krediten

Ein zentrales Thema der Tagung bildete schließlich die aktuelle Situation der Kreditstundungen, die infolge der Covid-19-Krise Betrieben als Unterstützungsmaßnahme gewährt wurden. Der Generaldirektor der Federcasse, Sergio Gatti, erläuterte die aktuelle Situation und verwies darauf, dass es seitens der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA keine Hinweise gebe, die entsprechende Leitlinie zu den Moratorien über den 31. März 2021 hinaus zu verlängern – dies trotz zahlreicher Interventionen und vermehrter Versuche, zusätzliche Lockerungen zu erreichen. Sollte die EBA-Leitlinie zu den Moratorien nicht verlängert werden, bedeute dies, dass jede Kreditposition neu bewertet werden muss. Wie den betroffenen Kunden in diesem Fall auch in den nächsten Monaten weitestgehend entgegengekommen werden könne, wurde bei der Tagung eingehend diskutiert. Zenone Giacomuzzi, Generaldirektor der Raiffeisen Landesbank, betonte dabei unter anderem, dass es in dieser Situation vor allem darum gehe, für jeden betroffenen Kunden die bestmögliche und eine zugeschnittene Lösung zu finden. ▴



Sergio Gatti, Generaldirektor des Zentralverbandes der Genossenschaftsbanken Italiens



Christian Tanner, RVS-Vizedirektor und Leiter des Bereichs Personal & Arbeitsrecht



Zenone Giacomuzzi, Generaldirektor der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

„Meine Motivation ist sehr hoch“

Ende Jänner wurde in Meran die neue Vermarktungsgenossenschaft BioAlto Südtirol gegründet. Mit dem gebürtigen Salurner Alex Mazzon wurde dabei auch der neue Geschäftsführer vorgestellt.

Herr Mazzon, Sie sind Hobbykoch und Vegetarier, haben Umweltingenieurswesen studiert und einen europäischen Master in Energiemanagement gemacht. Was reizt Sie an Ihrer neuen Aufgabe?



Alex Mazzon, Geschäftsführer der neuen Genossenschaft BioAlto Südtirol.

Alex Mazzon: Was mich reizt, ist vor allem die Innovation im breiten Sinne, es braucht einen ökologischen, ökonomischen und soziopolitischen Strukturwandel. Auch müssen wir es schaffen, die Bioprodukte nicht nur als Nischenprodukte und mit hohen Preisen anzubieten, sondern die Bioprodukte zugänglich für alle zu machen. Wir haben sehr starke Partner in dieser Kooperation. Was mich auch noch sehr reizt, ist nicht nur dieser Wandel, sondern auch die Zusammenarbeit in einer Genossenschaft, die ja im Besitz von Landwirten und Produzenten selbst ist. Auch möchte ich dazu beitragen, dass der Konsument wieder zurück zum Produzenten findet.


Welche konkreten Schritte möchten Sie als neuer Geschäftsführer in der nächsten Zeit setzen?

Unser Ziel ist es, bereits im ersten und hauptsächlich dann im nächsten Jahr mit dem Verkauf von Produkten zu starten. In den letzten drei Jahren wurde schon sehr viel Vorarbeit geleis-

tet. Wir brauchen eine Bestandsanalyse und müssen Arbeitsgruppen einteilen je nach Produkten – von Kartoffeln über Honig bis hin zu Karotten und dergleichen. Meine Aufgabe sehe ich auch darin, Synergien zu nutzen und viel Überzeugungsarbeit zu leisten, um immer mehr Produzenten und Mitglieder ins Boot zu holen.

Wer gehört heute schon zur BioAlto Südtirol?

Neben 14 landwirtschaftlichen Biobetrieben sind das unter anderem der Bioland-Verband, die Fachschule Salern, das Biokistl, die Bioregio, BioBeef, die Bergmilch, der Milchhof Sterzing, die Konsumgenossenschaft Koncoop und der Faire Handel, die Biofachgeschäfte und Biohoteles wie auch die Bürgergenossenschaft Obervinschgau.

Obmann der neuen Vermarktungsgenossenschaft, deren Gründung vom Raiffeisenverband begleitet wurde, ist Toni Riegler. Er ist auch Obmann des Bioland Verbandes Südtirol.  INTERVIEW: THOMAS HANNI

An der Seite der Unternehmen

Die Führungsspitzen der Sparkasse, Volksbank und Raiffeisenkassen haben sich Mitte Februar zu einer Aussprache mit der Führungsspitze der Handelskammer Bozen getroffen.


Ein Thema war auch die im März auslaufenden Maßnahmen zur Kreditstundung. Im letzten Jahr, nach Beginn des Covid-19-Gesundheitsnotstandes, konnten die Banken ihren Kunden eine zeitweilige Aussetzung der Ratenzahlungen für Darlehen (Tilgungsaussetzung) von bis zu maximal zwölf Monaten gewähren. Die Südtiroler Banken haben 2020 insgesamt rund 630 Millionen Euro an COVID-Finanzierungen zur Verfügung gestellt. Diese Summe bestätigt die Bedeutung der in diesem schwierigen Zeitabschnitt gewährten finanziellen Unterstützung. „Wir sind an der Seite der Unternehmen in dieser schwierigen Lage seit Beginn der Krise, und werden sie auch in den nächsten Monaten bestmöglich unterstützen“, erklärten Sparkasse, Volksbank und Raiffeisenkassen bei der Aussprache einhellig.

Keine allgemeine Kreditstundung

Die Italienische Bankenvereinigung ABI hat mit anderen Bankenverbänden auf europäischer Ebene die Forderung eingebracht, eine Verlängerung der Kreditstundungen zu ermöglichen, die nicht automatisch zu einer Einstufung als Schuldnersäumigkeit führt.

Allerdings hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA festgelegt, dass eine solche Ausweitung nicht möglich ist. Dies bedeutet für die Banken, dass im Falle einer Verlängerung Rückstellungen für Kreditrisiken gebildet werden müssen. Dies bedeutet auch, dass die Kunden, die eine eventuelle Verlängerung der Kreditstundung beziehen würden, von der Bank anders als bisher klassifiziert werden müssten.

Ab 1. Jänner 2021 findet weiters die neue europäische Regelung zur sogenannten „Definition des Zahlungsausfalls“ Anwendung. Diese sieht bei der Einstufung der Kreditpositionen, die verfallene Ratenzahlungen oder Kontoüberziehungen aufweisen, restriktivere Kriterien als bisher vor. Diese europäischen Bestimmungen gelten auch für die hiesigen Banken, weshalb nach dem 31. März 2021 eine allgemeine und massive Stundung von Krediten, für die bereits eine Tilgungsaussetzung galt, nicht mehr möglich sein wird.

Die Südtiroler Banken werden ihr Möglichstes tun, um den Bedürfnissen ihrer Kunden entgegenzukommen, und einzelne Anfragen Fall für Fall prüfen, im Bewusstsein, in dieser komplexen Situation ihren Beitrag leisten zu wollen. 

WEITERBILDUNG

**Ausbildung
Sicherheitsbeauftragte**

Die einzelnen Einheiten der Ausbildung (B-Modul) können auch als Auffrischung für die Sicherheitssprecher, als Weiterbildung B+ (40 Stunden innerhalb fünf Jahren) und als Auffrischung für Vorgesetzte und Führungskräfte angerechnet werden.

Einheiten: Notfallorganisation in Unternehmen, Hebe- und Transportmittel, Gefährdung durch elektrischen Strom, Gefährdung durch Strahlung, Maschinen und Anlagen: Sicherheitsaspekte, die persönliche Schutzausrüstung

Termine: 9.–11.3.2021, mehrere halbtägige Einheiten, Webinar (online)

Logistik in der Praxis

Zielgruppe: Verantwortliche Lagerhaltung/Prozesssteuerung/Wareneingang/Verkauf und alle, die sich einen Überblick über die Welt der Logistik verschaffen wollen

Inhalt: Einführung in die Logistik, Beschaffungsmanagement, Lagerverwaltung, Produktionslogistik, Distributionslogistik

Termin & Ort: 8./9.4.2021, Kellerei Kaltern

Referenten: Ingemar Vienna, Florian Morandell (Berater für Transport & Logistik, Bozen)

Preis: 650 Euro exkl. MwSt. 100-prozentige Förderung über Formazienda möglich bei Anmeldung bis 5. März 2021

Anmeldung

E-Mail: rvs.bildungswesen@raiffeisen.it

Telefon: +39 0471 945450

Webinar zum Steuerbereich

Im Rahmen eines Webinars des Raiffeisenverbandes informierten sich kürzlich rund 180 Geschäftsführer, Verwaltungsleiter und Mitarbeiter der Buchhaltung der Mitgliedsgenossenschaften über aktuelle Neuerungen im Steuerrecht.



Mitarbeiter des Bereichs Steuern & Buchhaltungsservice im Raiffeisenverband informierten in einem Webinar über aktuelle Neuerungen im Steuerrecht.

Ulrich Malferttheiner, Teamkoordinator des Fachbereichs Beratung Steuerrecht, verwies zu Beginn der Veranstaltung auf die verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen und der Wirtschaft, die aufgrund von Covid-19 erlassen worden sind. Er berichtete über die steuerlichen Neuerungen zum Jahresabschluss, den IRAP-Erlass für Unternehmen und Freiberufler und dessen buchhalterische Behandlung. Punktuell ging er auf Neuerungen im staatlichen Haushaltsgesetz ein und gab Hinweise zum Werbebonus und zum sogenannten „fringe benefit“ für die Zuweisung von Betriebsfahrzeugen an die Arbeitnehmer.

Corona-bedingt hatten einige Mitgliedsgenossenschaften im Vorjahr große Umsatzrückgänge erlitten. Die Bestimmungen zur handels- und steuerrechtlichen Aufwertung des Anlagevermögens waren für sie daher besonders interessant. Thomas Weissensteiner, Berater des Fachbereichs Beratung Steuerrecht, meinte dazu: „Heuer ist es den Betrieben erstmals möglich – aufgrund der Corona-bedingten Einschränkung der Geschäftstätigkeit und einer dadurch niedrigeren Auslastung der Anlagen – die Abschreibung der materiellen und immateriellen Anlagen auszusetzen. So etwas hat es bisher noch nicht gegeben.“ Bei seinen Ausführungen legte er besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Jahresabschluss.

Steuern: Abzüge und Guthaben

Über die Steuerabzüge wie den 110%-Superbonus, den Fassadenbonus und den Ökobonus informierte Arnold Kofler, Teamkoordinator des Fachbereichs Dienstleistung Steuerrecht: „Diese Boni verschaffen den Bürgern und Unternehmen die Möglichkeit, mit finanzieller Unterstützung des Staates kostengünstig Umbau- und Sanierungsarbeiten durchzuführen. Zudem können die aus diesen Arbeiten entstandenen Steuerguthaben an Banken, wie etwa an die Raiffeisenkassen, oder an Dritte abgetreten werden.“ Weiters informierte er über die Erfassung der Tageseinnahmen mittels der elektronischen Registrierkassen und die damit einhergehende staatliche Kassenbon-Lotterie.

Benjamin Achammer, Berater des Fachbereichs Beratung Steuerrecht, referierte schließlich über die Verlängerung der Steuerguthaben auf Neuinvestitionen in Anlagegütern von Unternehmen, welche die bisherige Sonder- und Hyperabschreibung ersetzen. Er ging außerdem auf die steuerliche Behandlung der aufgrund von Covid-19 gewährten Steuerguthaben und Beiträgen von Staat und Provinz ein und informierte abschließend über die unmittelbaren steuerlichen Auswirkungen des Brexits. ▴

Impressum: Herausgeber: Südtiroler Bauernbundgenossenschaft, Druck: Athesia Druck
Ermächtigung vom Landesgericht Bozen, 13. 4. 1984, Nr. 13/84
Presserechtlich verantwortlich: Bernhard Christanell, Redaktion: Thomas Hanni
(Raiffeisenverband Südtirol, 0471 945454, rvs.genossenschaftskommunikation@raiffeisen.it, www.raiffeisenverband.it)

Raiffeisen Nachrichten
Mehr Informationen aus dem Raiffeisen Genossenschaftswesen:
www.raiffeisen-nachrichten.it

